

Brandschutzordnung

nach DIN 14096 Teil A / B / C
der

von Angehörigen selbstverwaltet organisierten
ambulant betreuten Wohngemeinschaft für
Menschen mit Demenz,
Stephensonstr. 24-26, 14482 Potsdam

Stand: Februar 2010

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Brände zu verhüten, ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Die Brandschutzordnung der von Angehörigen selbst organisierten ambulant betreuten Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz ist deshalb für alle verbindlich, welche sich in den Räumlichkeiten der Wohngemeinschaft Stephensonstr. 24-26, 14482 Potsdam, Dachgeschoss aufhalten. Dies gilt für Angehörige und Mitarbeiter/innen des Pflegedienstes.

Eine hervorgehobene Rolle spielt in der Brandverhütung und Schadensbegrenzung. Deshalb finden durch den Brandschutzbeauftragten der Angehörigen und dem Arbeitsschutzbeauftragter des Mitarbeiterteams regelmäßige Belehrungen zu den Inhalten der Brandschutzordnung statt.

Im Brandfalle steht zum Schutz der Gesundheit aller betroffenen Menschen die geordnete Evakuierung der Räumlichkeiten im Vordergrund.

Vorbeugender Brandschutz bedeutet einerseits das Erkennen potentieller Brandquellen (unsichere Elektrogeräte, Überhitzung von Geräten durch zu geringe Kühlung etc.) und für den Brandfall, alle Rettungsmöglichkeiten offen zu halten. So sind unbedingt die Fluchtwege frei zu halten und einmal jährlich eine Evakuierungsübung durchzuführen.

Wir bitten Sie deshalb, im Sinne des Schutzes Ihrer Gesundheit und der Ihrer Mitmenschen, diese Brandschutzordnung zu beachten und Ihr persönliches Verhalten innerhalb der Wohngemeinschaft danach auszurichten.

Mit freundlichen Grüßen

Die Angehörigengemeinschaft
WG Stephensonstr. 24-26
14482 Potsdam

Unterschriften:

Inhalt

- Geltungsbereich
- Brandschutzordnung nach DIN 14096 Teil A
- Brandschutzordnung nach DIN 14096 Teil B
- Brandschutzordnung nach DIN 14096 Teil C
- Vorbeugende Brandschutzmaßnahmen
- Brandverhütung
- Verhinderung von Brand- und Rauchausbreitung
- Flucht- und Rettungswege
- Melde- und Löscheinrichtungen
- Verhalten im Brandfall (siehe Teil A / Seite 5)
- Brand melden
- Brandschutzkennzeichnung
- Verhalten nach einem Brand
- Hinweise Teil C
- Anlagen
- Sammelpunkte

Geltungsbereich

Die Brandschutzordnung gilt in folgenden Bereichen:

Wohngemeinschaft
Stephensonstr. 24-26
Dachgeschoss
14482 Potsdam
Tel.: 0331/704 88 28

Brandschutzordnung Teil A (Aushang)

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Feuermelder betätigen



Feuerwehr 112

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen

Hilflose Personen mitnehmen

Fenster und Türen schließen



Gekennzeichnete
Fluchtwege benutzen

Keine Aufzüge benutzen!



Sammelstellen
aufsuchen

Auf Anweisungen achten!

Löschversuch unternehmen



Handfeuerlöscher



Wandhydrant



Löschdecke einsetzen

Brandschutzordnung Teil B

Brandschutzordnung für alle Angehörigen, Besucher und Mitarbeiter/innen des Pflegedienstes

1. Vorbeugende Maßnahmen gegen Brandentstehung

Alle Angehörigen, Besucher und Mitarbeiter/innen des Pflegedienstes sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Bränden und anderen Schadensfällen beizutragen. Sie haben sich über die Brandgefahr in den Räumlichkeiten der Wohngemeinschaft und der Umgebung sowie über die Maßnahmen bei Gefahr genau zu informieren.

Folgende Regeln müssen beachtet werden:

- Rauchverbot beachten
- es darf nur auf dem Balkon mit einem mit Wasser oder Sand gefüllten Aschenbecher geraucht werden
- Rettungswege freihalten
- Feuerwehrezufahrten freihalten
- Löscheinrichtungen nicht verstellen
- Benutzte Löscher sofort beim Brandschutzbeauftragten der Angehörigen Herr Stehwin oder seinen Stellvertreter/in Frau Neumann melden
- Mängel an den Sicherheitseinrichtungen melden
- I.d.R. Elektrogeräte (Kaffeemaschine, Wasserkocher etc.) beim Verlassen des des Küchenbereichs stromlos zu schalten
- in den Zimmern keine Kerzen anzubrennen – nur unter Aufsicht im Wohnzimmer gestattet
- Fremdfirmen auf Einhaltung der Sicherheitsvorschriften hinweisen. **Bei feuergefährlichen Arbeiten** (Schweißen etc.) erst Erlaubnis **beim Brandschutzbeauftragten** einholen
- Brennbare Flüssigkeiten niemals in Ausgüsse schütten
- Unfallverhütungsvorschriften beachten

2. Brand- und Rauchausbreitung

Um Brand- und Rauchausbreitung im Gebäude zu verhindern, wurden 2 Rauchabzugstüren eingebaut.

Achtung!

Rauchabzugstüren nicht blockieren, verkeilen, festbinden oder mit Gegenständen verstellen. Türschließmechanismus nicht aushängen, verändern oder beschädigen.

Durch die im Gebäude befindlichen Schutzmaßnahmen (Rauchabzugstüren) wird der Rauch auf einen Brandabschnitt beschränkt. Aber durch Panikverhalten und unkontrollierte Handlungen können Brandabschnitte außer Kraft gesetzt und zudem noch andere Brandabschnitte in Mitleidenschaft gezogen werden.

3. Flucht- und Rettungswege

Zum Verlassen des Gebäudes im Gefahrenfall benutzen Sie nur die ausgeschilderten Flucht- und Rettungswege. Folgen Sie den grünen Piktogrammen. Alle Flucht- und Rettungswege führen ins Freie zu einem Sammelplatz.

Fluchtweg / Notausgang/ Sammelplatz

Flucht- und Rettungswege sind auch Angriffswege der Feuerwehr. Sie sind immer freizuhalten. Ein Zustellen der Flucht- und Rettungswege kann Menschenleben kosten.

Wenn Sie Missstände an den Flucht- und Rettungswegen erkennen, melden Sie dies dem Brandschutzbeauftragten Herrn Stehwin oder der Vertreterin Frau Neumann. Türen im Verlauf der Fluchtwege müssen generell unverschlossen sein.

4. Melde- und Löscheinrichtungen

Melde- und Löscheinrichtungen befinden sich an verschiedenen Orten in den Räumlichkeiten der Wohngemeinschaft. Die Standorte sind mit Piktogrammen gekennzeichnet und sind an verschiedenen Stellen in der Wohnung verteilt. Um die Standorte deuten zu können, sollten sie folgende Symbole kennen:

Wichtige Zeichen die Sie kennen sollten:

Sicherheits- und Gesundheitskennzeichnung nach BGV A 8

I. Brandschutz

	Feuerlöschgeräte		Einrichtungen zur Brandbekämpfung
	Notruftelefon		Brandmelder manuell / Druckknopfmelder
	Löschschlauch / Wandhydrant		Feuerwehrlleiter Not- und Rettungsleiter
	Richtungsangabe zur nächsten Einrichtung (nur in Verbindung mit einem anderen Zeichen)		

II. Flucht- und Rettungswege

Fluchtwegrichtung (Beispiele)			
			
	Sammelplatz		Richtungsangabe Sammelstelle

III. Einrichtungen der ersten Hilfe

	Einrichtung zur ersten Hilfe / Verbandkasten		Krankentrage / Ruhe- und Erste- Hilfe Raum
	Notdusche		Augendusche
	Richtungsangabe zur nächsten Erste-Hilfe-Einrichtung (nur in Verbindung mit einem anderen Kennzeichen)		

Brandschutzordnung Teil C

(nach DIN 14096)

Bei einem Brandausbruch geht die Alarmanlage an, die Feuerwehr wird automatisch durch die Brandmeldeanlage verständigt. Zusätzlich ist die Feuerwehr über die Druckknopffeuermelder zu erreichen. Bei einem Feualarm wird automatisch der Aufzug abgestellt und im Erdgeschoss geparkt. Es ist sicher zu stellen, dass die Aufzüge von Niemandem mehr benutzt werden.

Selbsthilfe für den Brandschutz

1. Die Brandschutzbeauftragten:

a) Herr Stehwin, Am Schlangenfenn 47, 14478 Potsdam; **Tel.: 0173/ 69 71 806**

b) Frau Neumann, Forststr. 73, 14471 Potsdam; **Tel. 0172/ 59 28 110**

Im Schadensfalle ist der leitende Brandschutzbeauftragte oder sein Stellvertreter sofort zu benachrichtigen.

Dem Brandschutzbeauftragten und dessen Vertreter unterliegt die Überwachung und Funktion der Brandschutzeinrichtung im Hause

2. Anwesende des Ambulanten Pflegedienstes:

Rund um die Uhr, 24 Std. lang, sind tagsüber 2 Mitarbeiter/innen, nachts 1 Mitarbeiter/-in, in der Wohngemeinschaft anwesend. **Tel: 0331/ 704 88 28**

Sie bzw. er erwartet die Einsatzkräfte der Feuerwehr und unterstützt deren Einsatz, indem alle Bewohner/innen den Sammelplatz aufsuchen

3. Im Falles eines Brandes:

Der oder die später eintreffenden Brandschutzbeauftragte unterstützt den Einsatzleiter und die Einsatzkräfte bei allen Maßnahmen und hilft dabei dass alle Bewohner/innen den Sammelplatz aufsuchen. Der oder die Brandschutzbeauftragte steht dem Haus in Fragen des Brandschutzes zur Verfügung.

4. Der Einsatzleiter der Feuerwehr:

Er leitet den Einsatz der Feuerwehr. Er ist erkennbar an dem umlaufenden roten Ring an seinem Helm. An seiner Dienstkleidung ist der Schriftzug „Einsatzleiter“ zu lesen. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Dies gilt für alle Personen. Ist der Einsatzleiter nicht greifbar, können Meldungen auch an die Einsatzkräfte erfolgen.

5. Schlussbestimmungen:

Diese Brandschutzordnung ist allen Angehörigen und Beschäftigten des Ambulanten Pflegedienstes bekannt zu geben. Unabhängig von dieser Brandschutzordnung können fachbezogen zu speziellen Problemen weitere Brandverhütungsmaßnahmen erlassen werden. Verstöße gegen diese Brandschutzordnung können auf der Grundlage des geltenden Rechts geahndet werden.

Sammelpunkt bei Brandalarm

Ausgang Anhaltstr. 2, 14482 Potsdam (2. Rettungsweg)

Zusatz: Der Ambulante Pflegedienst wird im Rahmen seiner Arbeitsschutzrichtlinien einen eigenen Qualitätsstandard zum Brandschutz erarbeiten.